

413/J XXIII. GP

Eingelangt am 28.02.2007

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundeskanzler

betreffend Aufwendungen für Kabinette

In den vergangenen Jahren sind die Kosten für die Ministerkabinette bzw. Staatssekretariatsbüros in einzelnen Ressorts teilweise beträchtlich gestiegen – vor allem als Folge von personellen Aufstockungen, Arbeitsleihverträgen, Sonderprämien usw.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen deshalb die folgende

ANFRAGE:

1. Wie viele Personen werden gegenwärtig (Stichtag 31.3.07) im Kanzlerkabinett bzw. in den weiteren Büros(Ihrer Bundesministerin bzw. Ihrer Staatssekretariate) beschäftigt?
2. Welche Personen, geordnet nach Namen, werden seit 1.1.2007 (unter Anführung des Datums des Beschäftigungsbeginns sowie eines etwaigen Beschäftigungsendes) im Kanzlerkabinett (bzw. der sonstigen Büros Staatssekretariate/ Bundesministerin) beschäftigt und auf welcher Grundlage (Beamtendienstgesetz, Vertragsbedienstetengesetz, Sondervertrag gemäß § 36 VBG, Angestelltengesetz oder Arbeitsüberlassungsgesetz) basierte jeweils dieses Dienstverhältnis?
3. Welche Personen, geordnet nach Namen, wurden im Jahr 2006 (unter Anführung des Datums des Beschäftigungsbeginnes sowie eines etwaigen Beschäftigungsendes) im Kanzlerkabinett (gegebenenfalls auch Büro Staatssekretariate) beschäftigt und auf welcher Grundlage basierte jeweils dieses Dienstverhältnis?
4. Bei wie vielen MitarbeiterInnen des Kanzlerkabinetts (bzw. Staatssekretariatsbüros) bestanden 2006 Arbeitsleihverträge?
5. Bei wie vielen MitarbeiterInnen des Kanzlerkabinetts (bzw. Staatssekretariatsbüros) wurden im Jahr 2007 Arbeitsleihverträge neu abgeschlossen?

6. Mit welchen Arbeitskräfteüberlassern wurden diese Arbeitsleihverträge (2006 bzw. 2007) abgeschlossen?
7. Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die aus der Beschäftigung aller MitarbeiterInnen des Kanzler- bzw. Staatssekretariatsbüros (gemeint sind hier KabinettsmitarbeiterInnen im engeren Sinn, exkl. Sekretariat, Kanzlei – und sonstige Hilfskräfte) im Jahr 2006 entstanden sind?
8. Wie viele sonstige MitarbeiterInnen (gemeint sind hier Kanzlei- und sonstige Hilfskräfte, Fahrdienst, Sekretariate usw.) waren im Bundeskanzleramt in Ihrem Kabinett bzw. den Staatssekretariatsbüro im Jahr 2006 beschäftigt?
9. In welchen Funktionen waren diese weiteren MitarbeiterInnen beschäftigt?
10. Bei wie vielen sonstigen MitarbeiterInnen des Kanzlerkabinetts bzw. der Staatssekretariate bestanden im Jahr 2006 Arbeitsleihverträge?